

Aus der an den Fürstbischof von Osnabrück gerichteten schriftlichen Stellungnahme des Angeklagten:

Am 8. Mai 1794 schickte Müller Huvendieck seine Stellungnahme zu den Anklagepunkten an Fürstbischof Friedrich von Osnabrück. Darin wies er die Vorwürfe entschieden zurück. Er räumte ein, dass es ein Loch im Mahlrumpf gebe, dieses aber mit einem "mit Leinwand zum Festhalten umwickelten Stopfen fest zugemacht, und mit Leim verschmiert" sei. Ein altes Loch im Boden sei mit einem Brettchen verschlossen, das jetzt jedoch losgegangen sei. Solche Löcher würden sich häufig in Mühlen finden, und zugemachte alte Löcher könnten keinen Verdacht erregen. Auch lägen diese beiden Löcher laut dem Bericht so öffentlich, dass man sie zum Betrug nicht verwenden könne. Außerdem seien die Löcher bereits alt, er aber sei ein junger Mann, der erst einige Jahre die Mühle unter sich habe. Damit könnten die Löcher nicht von ihm herrühren. Zudem seien die verbliebenen Kläger und Mahlgenossen zugleich Zeugen, was von Rechts wegen nicht sein könne. Die Hartnäckigkeit ihrer Klage deute vielmehr auf ihren Hass und Neid als Ursache der Klage hin. Des Weiteren wies Müller Huvendieck darauf hin, dass die überwiegende Zahl der Mahlgenossen sich nicht der Klage angeschlossen hätten, sondern mit ihm zufrieden sei. Diese wünschten, so der Müller, den Prozess niederzuschlagen. Ein weitläufiger und kostbarer fiscalischer Prozess würde nur auf seinen Ruin abzielen und ihn mit Frau und Kindern in Armut stürzen sowie den Mahlgenossen einen guten tauglichen Müller nehmen.

Quellennachweis:

Staatsarchiv Münster, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 104